

### Finanzlage der sozialen Pflegeversicherung nicht gesichert - AGuM in großer Sorge

Hamburg, 13. Januar 2023 (hrh). Seitdem die soziale Pflegeversicherung Mitte der 1990er Jahre vierter Pfeiler der nationalen Sozialversicherung wurde, sind einige der damals verabschiedeten Finanzierungsregelungen aber auch einige der Leistungsansprüche angepasst worden. Der jüngste Zweig der von vielen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber solidarisch finanzierten Mittel hat in den vergangenen Dekaden ein Auf und Ab erlebt. Erich Balsler resümiert als Vorstandsvorsitzender der AGuM: „Für viele der 5 Mio. Versicherten, die Leistungen aus der gesetzlichen Pflegeversicherung beziehen, aber auch für nicht wenige der pflegenden Angehörigen sowie für deren Bezugspersonen, konnten die durch die Pflegebedürftigkeit eingetretenen Lebensumstände einer deutlichen Verbesserung oder zumindest einer Kompensation zugeführt werden. Damit hat die Pflegeversicherung bis dato ihre wichtigste Aufgabe erfüllt.“

Doch diese weitestgehend beitragsfinanzierte Finanzlage des jüngsten Sozialversicherungszweigs hat sich dramatisch, von vielen unbemerkt verändert. Auch wenn sich die Beitragseinnahmen der sozialen Pflegeversicherung im gerade abgelaufenen Kalenderjahr 2022 besser als zuvor angenommen entwickelten, so wurde dieses Beitragsplus im gleichen Zeitraum von einem deutlichen Anstieg der Leistungsausgaben für die Pflegeleistungen überkompensiert. Das derart entstandene Defizit betrug zum Jahresende 2022 ca. 2,2 Mrd. EUR. „Um diesen Fehlbetrag auszugleichen, wäre grds. eine Anhebung des Beitragsatzes um 0,3 Prozentpunkte erforderlich. So wäre mit den bekannten Mechanismen die Unterfinanzierung der sozialen Pflegeversicherung zu vermeiden.“, muss Prof. Dr. Hans-R. Hartweg auf Basis dieser ernüchternden Finanzergebnisse konstatieren.

Teil dieses Ergebnisses ist die gesetzlich vorzuhaltende Liquiditätsreserve. Diese bewegt sich jedoch derzeit nicht auf dem vorgeschriebenen Niveau und müsste damit um rd. 1,2 Mrd. EUR aufgestockt werden. In dem ausgewiesenen Ergebnis steckt zudem ein kurzfristiges Darlehen aus dem Finanzministerium, also aus Bundesmitteln, in Höhe von 1,0 Mrd. EUR, das bis Ende 2023 zurückgeführt werden muss. Nicht nur die soziale Selbstverwaltung, sondern auch die unter dem Dach der gesetzlichen Krankenkassen angesiedelten Pflegekassen und nicht zuletzt ihre Verbände haben immer wieder auf die derzeit nicht gesicherte Finanzierung hingewiesen. Die diesen Umstand heilende Gesetzgebung blieb jedoch bis dato aus.

Als großes Sprachrohr des versichertenseitigen Teils der sozialen Selbstverwaltung fordert die AGuM - gerade auch in ihrer Funktion als durch die Sozialwahlen bestimmte Stimme der Betroffenen - hier Neuregelungen zur Finanzierung dieses sensiblen Versicherungszweigs. „Die Fakten liegen lange auf dem Tisch und sind damit auch der Gesundheits- und Pflegepolitik bekannt. Im Sinne der Sozialversicherten darf man sich nicht länger scheuen, derart bekannte Herausforderungen, die in erster Linie die größte Anspruchsgruppe, nämlich die der Versicherten einerseits aber auch die der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber andererseits sowie die Pflegebedürftigen und ihre Angehörigen betreffen, anzugehen. Es gilt, die notwendigen Finanzreformen für die Pflegeversicherung sozial ausgewogen, rasch anzustoßen.“, analysiert Erich Balsler die entstandene Situation.

#### DIE MITGLIEDER DER AGUM:

TK-Gemeinschaft e. V.  
BARMER Interessensvertretung e. V.  
DAK Mitgliedergemeinschaft e. V.  
KKH-Versichertengemeinschaft e. V.  
HEK-Interessengemeinschaft e. V.  
hkk-Gemeinschaft e. V.

Die Arbeitsgemeinschaft ist der Zusammenschluss gewerkschaftlich unabhängiger und parteipolitisch neutraler Mitglieder und Interessengemeinschaften der Ersatzkassen. Die Mitglieder der AGuM sind in den Verwaltungsräten der Ersatzkassen (vdek), des GKV-Spitzenverbandes und der Deutschen Rentenversicherung Bund vertreten. Sie setzen sich dort für die Interessen der Ersatzkassenversicherten ein.

Zweck der AGuM ist es, die Förderung der sozialpolitischen Interessen ihrer Mitglieder sowie die Vertretung derer Interessen insbesondere gegenüber Bund, Ländern, sowie in der Öffentlichkeit.

Die AGuM stellt mehr als die Hälfte der für die Legislaturperiode - 2017 bis 2023 - gewählten Selbstverwalterinnen und Selbstverwalter bei den Ersatzkassen und der Deutschen Rentenversicherung.